

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1830**

69 (28.8.1830)



Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 69. Samstag den 28. August 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 12535. Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen durch die Ortsgerichte betr.  
Nach einem Erlasse des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 26. Juli d. J. Nro. 7234. wurde seit einiger Zeit häufiger als vordem die Wahrnehmung gemacht, daß die Ortsgerichte offene Armuthszeugnisse ausstellen, den betreffenden Personen in die Hand geben, und sogar solche Zeugnisse von den Ortsgeistlichen mit unterfertigt werden.

Da hierdurch Anlaß zu Mißbräuchen gegeben, und namentlich der Hausierbettel sehr begünstigt wird, so wird den Ortsvorgesetzten sowohl als den Pfarrämtern die Ausstellung solcher offenen Attestate wiederholt ernstlich und unter Androhung geeigneter Rüge hiemit untersagt.

Sämmtlichen Ober- und Aemtern und Decanaten wird hievon Nachricht gegeben, um das weitere zu eröffnen und zum Vollzug zu bringen.

Durlach und Offenburg den 20. August 1830.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Kirn.

und Kinzig-Kreises.  
Fehr v. Sensburg.

vd. Hoff.

Nro. 11410. Die Tragung der Taxationskosten an Neubauten zum Behuf des Eintrags in die Brandversicherung betreffend.

Durch einen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nro. 7917. wird verfügt, daß die Kosten derjenigen Taxationen, welche im Laufe des Jahres und nicht in der vorschristmäßigen Zeit (Monat Dezember) an Neubauten oder Hauptreparaturen zum Behuf des Eintrags in die Brandversicherung auf Begehren des Eigenthümers veranlaßt werden, auch von diesem getragen werden müssen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 21. August 1830.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Kirn.

und Kinzig-Kreises.  
Fehr v. Sensburg.

vd. Buckeisen.

Nro. 11551. Die Besteuerung fremder Reisender im Lande, um Waarenbestellungen zu suchen, betreffend.

Durch hohen Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. Nro. 7460 — 61, das Anerbieten von Waaren durch fremde Reisende betreffend, wird anher eröffnet, daß der Sinn der Verordnung vom 18. März 1825 Regierungsblatt Nro. V. dahin gehe, daß alle Fremden der Besteuerung unterliegen, welche im Lande reisen, um Waarenbestellungen zu suchen, gleichviel ob sie wirklich Muster vorweisen



ober nicht. Das Anerbieten von Waaren, welche Reisende mit sich führen, bedürfte keines Verbots, da hierüber die Hausiergesetze bereits Bestimmung geben.

Hievon werden die Polizeybehörden der Kreise in Kenntniß gesetzt.

Durlach und Offenburg den 25. August 1830.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz- und Kinzigkreises.  
Kirn. Fehr. v. Sensburg.

vdt. Bucheisen

### Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte kathol. Pfarrei Weißenbach (Amts Gernsbach, im Murg- und Pfingz-Kreis) dem Kaplan Joseph Steinmann zu Stetten a. f. M. (im Seekreis) zu übertragen. Die Bewerber um das, hierdurch in Erledigung gekommene, zur seelsorglichen Aushülfe bestimmte Kaplaneibenefizium zu Stetten a. f. M., mit einem jährlichen Einkommen von etwa 375 fl. haben sich bei der Großh. ehemal. Markgräflich Badischen Domänenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte Schuldienst zu Horben ist dem bisherigen Schullehrer Förderer zu Bruckbach übertragen worden. Hiedurch wird die 114 fl. ertragende Lehrerstelle an legtem Orte, Bezirksamts Freiburg, erledigt; die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift durch das Dreisamtkreisdirectorium zu melden.

Durch das Ableben des Amtsrevisors Haag zu Ladenburg ist das Amtsrevisorat allda erledigt worden, die Kompetenten um diese Stelle haben sich daher nach Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1825. No. XXIX. Seite 209. bei der betreffenden Stelle gebührend anzumelden.

### Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Neuthard an den in Gant erkannten Franz Anton Krämer auf Donnerstag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühlerthal an das in Gant er-

kannte Vermögen des Bürgers und Nebmanns Johann Müller auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Umwegen, (Stadtgemeinde Steinbach) an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Philipp Dresel, auf Samstag den 18. September d. J. Nachm. 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des Wilhelm Itte, Weingärtner, auf Donnerstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Weingarten an das in Gant erkannte Vermögen des Christoph Müller auf Donnerstag den 7. October d. J. Morgens 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nachlaß des dahier verstorbenen Victor le Royer de la Rousserie auf Dienstag den 21. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg.

(2) zu Rust an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bauers Anton Lang auf Montag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Kommissariat im Adler zu Rust. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Langhurst an den ledigen Severin Roming, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. September d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Adlerwirthshaus zu Schutterwald.

(2) zu Weyer an die nach Nordamerika auswandernden Ambros Winterhalter'schen Eheleute auf Montag den 30. August d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat in Weyer. U. d.

Oberamt Kastatt.

(3) zu Muckensurm an die in Gant erkannte Ehefrau des Bürgers und Bierbrauers Lorenz Nagel, Maria Anna geb. Bächler aus Malsch, auf Dienstag den 14. September d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.



(2) zu Muckensurm an den jüngst verstorbenen Bürger und Ackermann Georg Späth, Franzen Sohn, auf Mittwoch den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Rheinbischoffsheim an den im ersten Grad mundtoten Förster Reiß auf Freitag den 24. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Willingen.

(2) zu Unterkirnach an den in Gant erklärten Metzgermeister Donat Weißer auf Mittwoch den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Würdigung der Verlassenschaft des verstorbenen Valentin Kästel von Forchheim ist es nöthig geworden, die Gläubiger desselben und seiner Ehefrau Johanna Klein, wie hiemit geschieht, aufzufordern, ihre Ansprüche Donnerstags den 23. Sept. d. J. Vormittags vor der Theilungskommission in Forchheim um so gewisser anzumelden, als sonst die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auseinandergesetzt und ausgefolgt werden würde.

Ettlingen den 20. August 1830.

Groß. Amtsrevisorat.

(3) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Bei der Verlassenschaftsabhandlung der verstorbenen Müller Joseph Rauchischen Ehefrau dahier, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, den Schuldenstand des Wittwers in seiner wahren Gestalt kennen zu lernen. Wir ordnen daher eine Liquidation der Rauchischen Schulden auf Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an, bei welcher dessen Gläubiger ihre Ansprüche anmelden, und sich hierzu so versehen sollen, daß sie im Stande sind, solche nöthigenfalls begründen zu können, indem sie außerdem bei der Inventur unberücksichtigt bleiben, und sie sich die dadurch immerhin entstehen mögenden rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Ettlingen den 14. August 1830.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Seelbach. [Vorladung.] Johann Bächle, genannt Kuppelhanns, von Kinzigthal, Bezirksamts Wolfach, wird aufgefordert sich bei der unterzeichneten Behörde binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen und sich über das ihm zur Last fallende Verbrechen zu verantworten, als sonst wei-

ter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtens ist. Seelbach den 22. August 1830.

Groß. Bad. Fürstl. v. Leyen'sches Oberamt.

(1) Seelbach. [Vorladung.] Der wegen eines im hiesigen Bezirke begangenen Verbrechens angeschuldigte Florian Schleich von Bühlerthal wird anmit aufgefordert binnen 4 Wochen um so gewisser dahier wegen der vorliegenden Anschulldigung sich zu verantworten, als sonst weiter gegen ihn erkannt würde, was Rechtens ist.

Seelbach den 25. August 1830.

Groß. Bad. Fürstlich v. Leyen'sches Oberamt.

(1) Tauberbischoffsheim. [Vorladung.] Franz Amend von Hochhausen, Soldat von dem Großherzogl. Leibgrenadier-Bataillon, welcher am 27. v. M. aus der Garnison zu Karlsruhe entwichen, wird aufgefordert, sich binnen längstens 6 Wochen entweder bei dem Groß. Kommando oder dahier zu stellen, widrigens gegen ihn die gesetzliche Strafe würde erkannt werden.

Tauberbischoffsheim den 23. August 1830.

Groß. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der Schreinergefelle Konrad Müller von Lorch, welcher dahier wegen Verwundung in Untersuchung stand, hat sich mit Hinterlassung seines Wanderbuches heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Menschen, dessen Signalement hier unten beifolgt, fahnden zu lassen und uns im Betretungsfalle einzuliefern. Mannheim den 25. August 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

Signalement

Alter 28 Jahre, Größe 5'5'', Haupthaare röthlich und kurz geschnitten, Stirne oval, Augenbraune blond, Augen blau, Nase länglich, Mund klein, Bart keinen, Kinn oval, Gesichtsfarbe frisch, gesund, Gesichtsförm vollkommen.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde dem eine Viertel Stunde von Zaisenhausen wohnenden Bestandmüller Joseph Worf aus seiner neben der Mühle befindlichen Waschküche mittelst Einbruchs das untenverzeichnete Getüch entwendet. Wir ersuchen hiermit die resp. Polizeibehörden, auf den Verkauf bemeldeter Tücher ein Augenmerk zu richten, den etwaigen Verkäufer derselben aufzugreifen und an diesseitige Stelle abzuliefern.

Bretten den 23. August 1830.

Groß. Bezirksamt.



Beschreibung der entwendeten Effekten.

a) Ein Stück gebleichtes halbfeines hänsenes und zu Tischtücher gebildetes Tuch,  $\frac{1}{2}$  breit und 55 Ellen lang. Als Kennzeichen befindet sich an dem einen Ende ein Stück von  $\frac{1}{4}$  Länge, ebenfalls gebildet, aber von dem übrigen durch eine Leiste abgefordert, wahrscheinlich der Anfang eines neuen Tischtuchs.

b) 2 Stücke nicht vollkommen gebleichtes hänsenes glattes Tuch jedes von ungefähr 36 bis 38 Ellen.

c) Ein gleiches Stück sogenanntes Fimmelhänsenes noch nicht vollkommen gebleichtes von 38 Ellen. Der Gesamtwert der Tücher beläuft sich über 50 fl.

(1) Mannheim. [Diebstahlsanzeige.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden in einem Privathause dahier entwendet:

- 1) Eine 4 Ellen lange goldene Halskette, Filigran-Arbeit, an deren Ende zwei goldene Hände sich befinden.
- 2) Eine anderthalb Ellen lange goldene Gürtelkette in 3 Abtheilungen. An der Kette befinden sich ein Haken mit einem muschelförmigen Schilde und drei vergoldete Schlüssel, von denen der eine anderthalb Zoll und jeder der beiden andern ein Zoll lang ist.
- 3) Ein goldener Ring in der Form eines Siegelrings, mit einem Solitair, der von kleinen Brillanten umgeben ist.
- 4) Ein Ring mit einem Solitair in Gold gefast, eine Sonne vorstellend.
- 5) Ein Ring mit einer Rosette, gefast wie der vorige.
- 6) 8 minder kostbare goldene Fingerringe von verschiedenen Formen.
- 7) Ein Paar Ohrenringe von Topasen à jour in Gold gefast.
- 8) Ein Paar dergleichen mit Amethysten, à jour gefast. Diese Ohrenringe befanden sich in Futteralen von rothem Saffian mit weißem Atlas gefüllt.
- 9) Ein Paar goldene Ohrenringe mit Perlen, jeder der Ringe enthält ohngefähr 28 Perlen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht zur Entdeckung des Diebes und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände gefällig mitzuwirken.

Mannheim den 22. August 1830.

Groß. Stadt-Amt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurde dem Joseph Dser in Schneckenbach ab seiner Hausbleiche Nachmittags ein Stück ziemlich feines hänsenes Tuch von 44 Ellen und zu  $5\frac{1}{2}$  Viertel

breit, gestohlen. Das Tuch war fast weiß und am Anfang desselben befindet sich ein Tischtuch, in welches in einer Entfernung von  $\frac{1}{2}$  Ellen 2 Rippen eingewoben sind.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht,

Bühl den 7. August 1830.

Groß. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Müllermeister Leonhard Herrmann von Niederschopshaus wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus seiner Mühle folgende Frucht sammt den Säcken entwendet: als

- 1) Ein Sack mit 2 Gr. Halbwaizen
- 2) " " "  $1\frac{1}{2}$  " "
- 3) " " "  $1\frac{1}{2}$  " Waizen
- 4) " " " 3 " "
- 5) " " " 3 " Molzerfrucht
- 6) " " "  $2\frac{1}{2}$  " Mehl aus Molzerfrucht.

Dieses wird zur geeigneten Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg den 14. August 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurde dahier eine silberne Sackuhr von gewöhnlicher Größe und Dicke mit geferbtem Rande, weißem, in der Mitte mehrfach gesprungenem Zifferblatte, mit römischen Ziffern, welche an einem schwarzseidenen Bande befestigt war, entwendet. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die gestohlene Sache zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 24. August 1830.

Groß. Oberamt.

(2) Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.] Auf Antrag der Gemeinde Flehingen, ihr Unterpfandsbuch erneuern zu dürfen, wozu sie die Benützung erhielt, werden alle diejenigen Gläubiger, welche irgend ein Vorzugsrecht auf Liegenschaften zu begründen haben, hiermit aufgefordert, ihre befalligen Beweisurkunden den 13. 14. und 15. September d. J. auf dem Rathhause zu Flehingen der aufgestellten Renovations-Kommission vorzulegen. Wird dieses unterlassen, so werden zwar die nicht gestrichenen Einträge den hohen Ministerialverordnungen vom 18. April 1826 Reg. Blt. Nro. 10. und vom 3. Juli d. J. Nro. 2878. gemäß ins neue Pfandsbuch übertragen, jedoch sind die dennoch dadurch entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Bretten den 17. August 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)